

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Kompetenzzentrum Leichte Sprache und Gebärdensprache jetzt richtig einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Artikel 9 sowie Artikel 21 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist das Recht von Menschen mit Behinderungen auf barrierefreie Kommunikation und Information völkerrechtlich verbrieft. Auf dieser Grundlage hat Deutschland als Vertragsstaat der UN-BRK als bislang einziges Land in Europa Regelungen geschaffen und unter den letzten CDU/CSU-geführten Bundesregierungen sukzessive ausgebaut, mit denen die Leichte Sprache und die Deutsche Gebärdensprache im digitalen Raum gesetzlich verankert sind (Behindertengleichstellungsgesetz, § 4 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung – BITV 2.0 – sowie § 9 Absatz 1 BITV 2.0). Ergänzt werden diese Vorgaben in redaktioneller und technischer Hinsicht durch die Europäische Norm für digitale Barrierefreiheit EN 301549 sowie darstellerisch-sprachlich in der BITV 2.0, Anlage 2. Die Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen erfolgt durch die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik in Form einer regelmäßigen Berichterstattung an die Europäische Kommission.

Die Deutsche Gebärdensprache und die Leichte Sprache werden in Arbeitsgruppen des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik gemäß den §§ 3 und 5 BITV 2.0 kontinuierlich zusammen mit Expertinnen und Experten in eigener Sache dokumentiert, an die dynamischen Entwicklungen der digitalen Welt angepasst und fortentwickelt sowie für die Allgemeinheit in Handreichungen und Publikationen aufbereitet und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Entwicklungen durch den verstärkten Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) ermöglichen eine erhebliche Verbreitung und Stärkung der Leichten Sprache sowie der Deutschen Gebärdensprache in der digitalen Welt. Voraussetzung und Grundlage hierfür ist die unbedingte und strukturelle Einbeziehung der Nutzergruppen von Beginn an in die Prozesse der Qualitätssicherung, der fortwährenden Überprüfung und Erstellung von Übersetzungen, dem Softwaredesign sowie Marketing und Verbreitung im Sinne der Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft nach Artikel 8 UN-BRK.

In Ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Freiheit wagen“ für die Wahlperiode 2021 bis 2025 (Koalitionsvertrag 2021 (bundesregierung.de)) haben die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Seite 78 das Ziel formuliert, einen Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache einzurichten. Die zögerliche Umsetzung dieses Vorhabens, die sich bislang nur auf punktu-

elle Maßnahmen wie die Einrichtung von Dienstposten beschränkt, aber noch weit vom Ziel der Schaffung eines ressortübergreifenden Kompetenzzentrums für Leichte Sprache und Gebärdensprache entfernt ist, sorgt zunehmend für Unmut bei Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden (siehe <https://kobinet-nachrichten.org/-2023/11/17/bundeskompetenzzentrum-laut-koalitionsvertrag-nach-einem-jahr-erneut-hinterfragt/>).

Es wird Zeit, dass die Bundesregierung endlich mehr Ambitionen bei der Umsetzung ihres Vorhabens an den Tag legt. Die Aufgabe des Kompetenzzentrums sollte sie mit der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) an eine Stelle übertragen, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Überwachung der EU-Webseitenrichtlinie Expertenwissen und hohe Qualitätsstandards für die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen für die obersten Bundesbehörden zusammenbringt. Zugleich wird es angesichts begrenzter Kapazitäten auch weiterhin nicht ohne die Nutzung der Potentiale privater Anbieter gehen. Die Bundesregierung sollte zudem die Einrichtung des Kompetenzzentrums zu einer Schwerpunktmaßnahme im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit (Bundesinitiative Barrierefreiheit – BMAS) machen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. das im Koalitionsvertrag der Ampel formulierte Ziel, einen Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache einzurichten, noch in dieser Wahlperiode umzusetzen;
  2. das Kompetenzzentrum bei der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) einzurichten,
    - a. die als Dienstleister Übersetzungsleistungen für die obersten Bundesbehörden und deren nachgeordnete Behörden erbringt und
    - b. Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft über das Angebot entsprechender Dienstleistungen auch seitens privater Anbieter berät;
  3. bei der Planung und Umsetzung eines Kompetenzzentrums für Leichte Sprache/Deutsche Gebärdensprache als Leitlinien zu verankern:
    - a. die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache, z. B. beim Qualitätsmanagement für durch generative KI gewonnene Texte und Erkenntnisse;
    - b. die Schaffung einer digital barrierefreien Infrastruktur für die Arbeitsplätze;
    - c. eine strukturierte Daten- und Erkenntnisgewinnung für Publikationen zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit für die Zielgruppen der Verwaltung (Umsetzung BGG und BITV), der Wirtschaft (Umsetzung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFGS) sowie der Zivilgesellschaft (Disability Mainstreaming und Bewusstseinsbildung für Potenziale der digitalen Barrierefreiheit);
    - d. hohe Qualitätsstandards für die Übersetzungsleistungen;
    - e. die Verschränkung einer dauerhaften Prüfung der Ergebnisse, der Dokumentation valider Ergebnisse und einer darauf aufbauenden Beratung und
    - f. die Gewinnung von Erkenntnissen für die Überwachung und Beratung zum Einsatz und Wirkung von Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache bei der Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie;

4. das Vorhaben des Kompetenzzentrums auch im Rahmen der Bundesinitiative Barrierefreiheit konzeptionell anzugehen und auf diesem Wege auch eine angemessene Finanzausstattung vorzusehen.

Berlin, den 15. Oktober 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

